

Kritische Bemerkungen

zu Hildebrand Bascours neuer Ausgabe der Eckhart-Prologe.

Von Joseph Koch,
Breslau, Kurfürstenstraße 10.

Im Auftrage des sehr rührigen Historischen Instituts der Dominikaner in Rom erscheint bekanntlich seit 1934 unter der Leitung von P. G. Théry, O.P., und R. Klibansky eine Ausgabe der lateinischen Werke Meister Eckharts. Klibansky veröffentlichte als erstes Heft die Vater-Unser-Erklärung, eine Schrift von geringer Originalität¹⁾. Als zweites Heft erschien 1935: MAGISTRI ECKARDI Opus tripartitum. Prologi, edidit Hildebrandus Bascour, O.S.B. (XII und 40 Seiten). Diesem Heft kommt naturgemäß eine ganz andere Bedeutung zu als dem ersten, da es ein Stück von Eckharts Hauptwerk, dem Opus tripartitum, bietet. Freilich enthält es, abgesehen von der Tabula prologorum (1,2—4,5), keine unbekanntenen Texte, da H. Denifle bereits die Prologe ediert hat²⁾. Der wesentliche Unterschied ist aber der, daß Denifle zuerst nur die Erfurter Hs. Amplon. Fol. 181 (=E) kannte und die später von ihm entdeckte Cueser Hs. 21 (=C) nur in einem Nachtrag auswerten konnte, während B. außer diesen beiden auch die Trierer Hs. 72/1056 (=T) benutzt. Durch die Benutzung des gesamten handschriftlichen Materials kommt B.s Edition eine programmatische Bedeutung zu, insofern sich erkennen läßt, wie die Herausgeber sich die Edition des Opus tripartitum vorstellen. Diese programmatische Bedeutung rechtfertigt es, wenn ich B.s Arbeit einer eingehenden und sorgfältigen Prüfung unterziehe.

In seiner Praefatio beschreibt B. kurz die Hss. und entwickelt dann die Editionsgrundsätze. Da ich auf die meisten der dabei besprochenen Fragen eingehe, brauche ich hier den Inhalt der Vorrede nicht genauer

1) MAGISTRI ECKARDI Opera Latina. Auspiciis Instituti S. Sabinae in Urbe ad codicum fidem edita. I Super Oratione Dominica, ed. Raymundus Klibansky, Lipsiae In aedibus Felicis Meiner 1934 (XVIII u. 18 pp.).

2) Archiv für Lit.- und Kirchengeschichte des MA 2 (1886) 533 ff. Prologus generalis in opus tripartitum = Denifle 533,1—541,26; Bascour 4,7—19,19. Prologus in opus propositionum = D. 542,1—549,27; B. 20,3—32,24. Prologus in opus expositionum = D. 549,28—550,20; B. 33,3—26.

anzugeben, sondern kann gleich zur kritischen Prüfung der Edition selbst übergehen³⁾.

I. Verbesserungen und Ergänzungen zu Bascours Variantenapparat.

Was zunächst die Hs. *E* betrifft, so vermisste ich die Angabe, daß die Korrekturen und Ergänzungen in *E* durchweg von anderer Hand sind als der Text selbst; dabei kann man bereits innerhalb der Prologe wenigstens zwei Hände unterscheiden, die Verbesserungen anbringen. Außerdem gibt B. nur ausnahmsweise (z. B. zu 25,4—24,4) an, wo Lücken des Textes am Rande durch die Korrektoren ausgefüllt worden sind. Bei der geringen Anzahl von Eckhart-Hss., die uns bisher zur Verfügung stehen, ist aber die Angabe derartiger Einzelheiten unbedingt notwendig. Der Leser muß gerade von der ältesten, im einzelnen aber recht fehlerhaften Hs. *E* durch den kritischen Apparat ein deutliches Bild bekommen, um ihren Wert beurteilen zu können⁴⁾.

Zu *E* wird aber überall angegeben, was Denifle falsch gelesen hat; das ist ein etwas ungewöhnliches Verfahren, und man darf gespannt sein, ob die Herausgeber es auch bei Eckharts *Expositio Libri Sapientiae* einhalten. Denn dort würde die Liste der Falschlesungen Thérys erheblich größer werden! Außerdem tut B. aber mehrfach Denifle unrecht. Denifle hat an folgenden Stellen, an denen er von B. getadelt wird, richtig gelesen: 5, 13 secundo; 8, 8 accidentalium; 20, 17 huius et huius. *E* hatte zuerst hius et hius, also huiusmodi et huiusmodi. Denifle sah aber (B. nicht!), daß beide *i* durch Punkte getilgt sind. Seine Lesung war also richtig. 25, 17 und 18 las Denifle mit Recht accingitur, nicht attingitur. Die Schreibweise der beiden *t* in attingit kann man etwa *E* col. 34 lin. 11 v. u. oder col. 157—158, wo das Wort häufiger vorkommt, nachprüfen. 30, 8 hat *E* wirklich propositionem, wie Denifle las; das Wort wird hier genau wie 11, 15 (*E* col. 3) ge-

3) Im folgenden ziehe ich zur Erläuterung von Einzelheiten nicht nur die Prologe, sondern auch die übrigen lateinischen Schriften Eckharts heran. Für die Art und Weise der Zitation (Abkürzung der Titel, Angabe der von uns eingeführten Randnummern usw.) verweise ich auf die eben erschienene erste Lieferung der deutschen Eckhartaussgabe: MAGISTRI ECHARDI Expositio sancti evangelii secundum Iohannem, hrsg. von K. Christ und J. Koch [Meister Eckhart, Die deutschen und lateinischen Werke, hrsg. im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bd. III], W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin 1956. Aus der „Einführung“ und dem beigelegten Abkürzungsverzeichnis ist alles Notwendige zu ersehen.

4) Auf die Hs. *E* gehe ich nur kurz ein, weil ich den Umfang dieses Aufsatzes verdoppeln müßte, wenn ich im einzelnen darlegen wollte, was in *E* ursprünglich stand, und was die Korrektoren daraus gemacht haben. Statt dessen verweise ich auf die von K. Weiß fertiggestellte Ausgabe der Prologe, des ersten Genesis- und des Exodus-Kommentars nach *E*, die in Kürze als dritte Lieferung der Eckhart-Ausgabe erscheinen wird.

geschrieben. Die Schreibung von *propositum* kann man *E* col. 84 lin. 12 nachsehen. 50, 16 hatte zuerst *E* *circulatur*, wie Denifle las. Einer der Korrektoren hat das in *circulater* verändert.

Einige falsche Lesungen Denifles hat B. mitgemacht: 5, 15 hat *E* 4^o statt 4^{us}; 20, 19 hat *E* *hius*; da nun in der Hs. zwei Zeilen vorher (siehe oben!) *hius* in *huius* korrigiert worden ist, hier jedoch nicht, so muß man *huiusmodi* lesen; dasselbe gilt für T. 21, 17 hat *E* -1- *phisorum* nicht *primi philosophorum*. Darüber weiter unten (S. 272). 50, 1 *vicesimo* *De causis*. Denifle las 20; wenn der Schreiber überhaupt eine Zahl schreiben wollte, so nur 10. Aus der Tatsache, daß die bei solchen Zahlangaben in *E* üblichen Punkte vor und hinter der Zahl fehlen, muß man schließen, daß in der Vorlage keine Zahl stand, sondern ein Wort, und zwar wahrscheinlich in. Denn erstens haben *CT* an dieser Stelle in, und zweitens kommt der Satz »*primum est dives per se*« als ausdrückliches Zitat bei Eckhart sonst noch über zehnmal vor, und zwar jedesmal mit der allgemeinen Angabe »in *De causis*«. Demnach ist in in den Text zu setzen; App.: 10 (?) *E*.

Gehen wir nun zu den Hss. *T* und *C* über; hier muß ich eine ganze Anzahl von Ergänzungen und Verbesserungen zu B.s Angaben vornehmen: 1, 8 *huiusmodi*; B. notiert dazu im Apparat: *huius T, ut semper* (vgl. auch 3, 7). *T* hat jedoch *hius*, also die normale Abkürzung für *huiusmodi*. — 1, 8 *convertuntur*; ergänze im Apparat: *convertentur C*. — 1, 11 gibt B. als Randnotiz von *C* an: *inferiori. superiori*. Es steht jedoch am Rande: *inferi. superi*. Dem Text entsprechend ist bei beiden Worten die Endung *-ora* zu ergänzen. — 2, 18 *Lucae primo*. Dazu im App.: *primo T: quinto C. T* hat jedoch 2^o, *C* 5^o, d. h. *C* hat die 2 der Vorlage mit der 5 verwechselt. In den Text muß *secundo* eingesetzt werden. — 7, 11 *brevitati*; ergänze im App.: *brevitate C*. — 7, 17 in *De octoginta* usw. Dazu im App.: in *De E*: *inde C: de om. T. T* hat jedoch jedenfalls *inde (iñ)*. — 8, 3: *CT* lassen *et*₁ aus. — 8, 17 *aliquo*₂. Dazu im App.: *aliquo ET: alio C. T* hat jedoch ebenfalls *alio*. — 9, 3 *capitulo sexto. E* hat ca. 6, *CT*: 6^o *capitulo*. — 11, 7 *figurae*. Ergänze im App.: *figere T figetur C*. — 11, 12 *declarationes*. Ergänze im App.: *declinationes T*; ebenso 11, 20 *declinationem T*. — 11, 18 im App.: *sacri ex sacris corr. Cusanus. C* hatte jedoch ursprünglich *satis*, nicht *sacris*. — 15, 1 muß im App. *præterito: quidem add. C* vor *sed CT: et E* stehen. — 16, 1 *fit*₁: *sit C*. — 16, 4 *est om. E*. — 16, 18 *illud: id E*. — 16, 19 etc.: *etiam C*. — 17, 11 *Propter quod Ysaiae dicitur*. Dazu im App.: *Ysa. Σ* (d. h. alle drei Hss.), *primo add. CT*; dazu wird im zweiten Apparat notiert: *cf. Is. 44, 6*. B. hat nicht erkannt, daß *Is. 41, 4* gemeint ist. Der ursprüngliche Text lautete *Ysa. 41^o*; die 4 ist wegen ihrer Ähnlichkeit mit a ausgefallen. Der Text muß also so hergestellt werden: *Ysaiae <quadragésimo> primo*. Daß diese Ergänzung berechtigt ist, und daß Eckhart nicht etwa der irrigen Meinung

war, der zitierte Text 'ego primus et novissimus' stände Is. 1, ergibt sich aus den Parallelstellen. In Eccli. n. 18 (*E* 60; *C* 79vb) hat *E* die Zahl xi, *C* 41. xi ist natürlich aus 41 verderbt. In Sap. n. 80 (*E* 117; *C* 64va) haben beide Hss. 41. Is. 44 wird ausdrücklich zitiert In Exodum n. 50 (*T* 7ra; *C* 44vb) und 177 (*T* 19ra; *C* 52ra). In Sap. n. 175 (*E* 147; *C* 70vb) wird der Text ohne jede Angabe zitiert. Da nun an der vorliegenden Stelle und 26, 2 (wo Bascour denselben Fehler macht) primo handschriftlich gesichert und der Wegfall der 4 leicht zu erklären ist, muß man die obige Ergänzung vornehmen. — 19, 10 und 11 finit: sinit *C*. — 19, 17 et *postea suppl. T*. — 20, 5 Operis: opus *E*. — 20, 7 proheminaliter *corr. ex* perh. *E*. — 21, 5 perhennaliter *E*. — 22, 2 Phisicorum: philosophorum *CT*. — 22, 14 et. Ergänze im App.: et *postea suppl. C*. — 23, 9 bonum. Ergänze im App.: bonus *C*. — 23, 17 et per unum. Dazu im App.: et *EC Accus. I.*: aut *T, C* hat jedoch ebenfalls aut. — 24, 4 et. Ergänze im App.: et *postea suppl. T*. — 26, 2 fortiter. Dazu im App.: et suaviter *add. T*: suaviter *add. C*. In *C* ist jedoch zwischen die Worte fortiter und suaviter von der Hand des Nicolaus Cusanus ein Zeichen eingefügt worden, das et bedeuten dürfte. — 27, 9 ipso. Ergänze im App.: ipso *om. Accus. I.* — 28, 4 aut. Ergänze im App.: autem *C*. — 29, 2 quam. Ergänze im App.: quod *T*. — 29, 7 scilicet. Ergänze im App.: 6 (*sic!*) *C*. Die Zahl ist aber leicht durchstrichen und so wieder getilgt worden. — 29, 8 unicum. Ergänze im App.: unitum *T*. — 30, 6 dicitur. Ergänze im App.: dicit *C*. — 30, 17 Scutum. Dazu im App.: Scutum *EC*: sicut *T, C* hat jedoch ebenfalls sicut. — 31, 7—8 lies im 2. App. in lapide statt lapidis. — 31, 9 est: ad *add. et del. C*. — 32, 21 nihil Σ .

II. Kritische Prüfung des Bascourschen Textes.

B. führt in seiner Vorrede (S. VII f.) aus, die Hss. verteilten sich auf zwei Klassen, von denen die eine durch *E*, die andere durch *CT* vertreten sei. Die Verschiedenheit des Textes in beiden Klassen zeige, daß die Prologe in doppelter Redaktion vorlägen; die erste biete *E*, die zweite und endgültige *CT*. Für die Herstellung des Textes sei die spätere Redaktion von entscheidender Bedeutung; freilich biete *E* manchmal offenbar eine bessere Lesart als *CT*. Wo demnach *CT* einen verderbten Text hätten, müsse man *E* folgen. B. sieht voraus, daß man ihm Inkonzsequenz vorwerfen wird, und verweist auf eine Anzahl von Textstellen, wo *E* zweifellos den bessern Text habe.

Der Herausgeber hat nun durchaus recht mit seiner Feststellung, daß die Prologe in zwei Redaktionen vorliegen, die wir als *R*₁ und *R*₂ bezeichnen wollen. Ist das aber der Fall, so muß man beide sauber voneinander trennen. Das läßt sich entweder so machen, daß man *R*₁ und *R*₂ getrennt ediert, oder so, daß man nur eine Redaktion ediert, aber die andere in einem besonderen Apparat zur Geltung kommen

läßt. B. hat sich, wenn ich ihn recht verstehe, dafür entschieden, R₂ zu edieren. Trotzdem ist sein Text ein Gemenge aus R₁ und R₂, und in seinem Apparat stehen Varianten und redaktionelle Verschiedenheiten ungetrennt nebeneinander.

Ehe ich das nun im einzelnen nachweise, sei noch auf folgenden wichtigen Punkt hingewiesen. Neben *CT* haben wir noch einen anderen, auch von B. herangezogenen Zeugen für R₂, nämlich die erste Anklageliste der Kölner Inquisitoren aus dem Jahre 1326. Ich habe bereits in der Einführung zur ersten Lieferung des 5. Bandes unserer Eckhartausgabe darauf hingewiesen, daß die Kölner Richter 1326 neben den deutschen Schriften und Predigten nur eine lateinische Hs. in der Art von *T* zur Verfügung hatten, aus der sie zwölf Artikel auszogen. Damit haben wir — wenngleich nur für wenige Seiten — eine Hs. aus der Lebenszeit Eckharts, mag auch die Soester Kopie der Kölner Gerichtsakten ein wenig jünger sein. Jedenfalls kommen wir um etwa 70 bis 80 Jahre über die Hs. *T* hinaus. Wie nun B.s Variantenapparat zeigt, stimmt der Text jener Artikel — von ihm *Accus. I* genannt —, meist mit *CT* überein gegen *E*. Stoßen wir auf den umgekehrten Fall, daß *Accus. I* mit *E* gegen *CT* zusammengeht, so gibt *Accus. I* als älteste Repräsentantin von R₂ den Ausschlag (vgl. 12, 4. 12; 13, 5. 7).

Bei der kritischen Nachprüfung von Bascours Text greife ich zunächst einen Punkt heraus, der die bessernde Hand Eckharts auch in Formalien zeigt. In R₁ setzt Eckhart bei Aufzählungen die einzelnen Worte unverbunden nebeneinander, verwendet aber vor dem letzten Wort *et*; in R₂ wird das häufig verbessert, so daß er hier entweder alles unverbunden nebeneinander setzt oder überall *et* gebraucht. Ähnliches gilt für aut. Nun folgt B. bald R₁ (*E*), bald R₂ (*CT*). *E* wird bevorzugt 5, 18; 7, 20; 8, 3; 18, 4; 23, 15. *CT* 16, 18; 18, 7; 25, 6; 52, 6. 8. 15. Besonders auffällig ist die Inkonsequenz 18, 4 und 18, 7.

Gehen wir nun den Text durch, so stoßen wir auf viele Stellen, wo *E* ohne Grund *CT* vorgezogen wird. Dabei sei ausdrücklich anerkannt, daß B.s Grundsatz richtig ist, man müsse überall da *E* folgen, wo der Text von *CT* verderbt ist. Beginnen wir mit der Stelle 7, 4 ff.:

Quia enim nonnullas auctoritates utriusque Testamenti in sermonibus specialiter diffusius auctor pertractavit et exposuit, placuit ipsi illas seorsum exponere et hoc Opus sermonum nominari.

B. bietet damit den Text von *E*. Jedoch scheint es mir, daß *nominari* in *nominat* geändert ist. Nach B. sagt Eckhart: „Weil nämlich der Verfasser einige Aussprüche der Hl. Schrift für sich in Predigten ganz ausführlich behandelt und ausgelegt hat, beschloß er, sie gesondert auszulegen und dies als Werk der Predigten bezeichnen zu lassen.“ Wenn er sie schon für sich (*specialiter*) ausgelegt hat, wie kann er sich da noch vornehmen, sie gesondert auszulegen? Der Satz wird aber sofort verständlich, wenn man annimmt, daß ursprünglich *ponere* statt

exponere dastand⁵⁾. Dann besagt er: Der Verfasser beschloß, den von ihm in Predigten ausgelegten Schriftworten einen besonderen Platz in seinem Opus expositionum zu geben. Ist diese Annahme und die durch sie bedingte Konjekture richtig, so kann man in dem *alias*, welches *CT* statt *illas* haben, nicht eine Korrektur Eckharts sehen, sondern nur einen spätern Versuch, dem Wort *exponere* einen Sinn zu geben. Der Satz würde danach besagen: Der Verfasser beschloß, außer den bereits behandelten auch noch andere Schriftworte gesondert (d. h. in Predigtform) auszulegen.

8,7 mußte *subiecto (CT)* in den Text aufgenommen werden; im übrigen ist der Satz von B. falsch interpungiert worden, wie auch schon von Denifle. Der Nachsatz »in tantum ut *subiectum cadat in diffinitione*« usw. ist nicht von *propter quod* usw. abhängig, sondern von den vorhergehenden Sätzen: »*quae accipiunt esse in subiecto*« usw. Das Ganze muß demnach lauten:

Primum est quod de terminis generalibus nequaquam est indicandum secundum modum et naturam accidentium, quae accipiunt esse in subiecto et per subiectum et per ipsius transmutationem, et sunt posteriora ipso et inhaerendo esse accipiunt — propter quod et numerum et divisionem accipiunt in ipso subiecto —, in tantum ut subiectum cadat in diffinitione accidentium huiusmodi in ratione qua esse habent⁶⁾.

8,16 ff.: Ab ipso igitur esse et per ipsum et in ipso sunt omnia; ipsum non in aliquo nec ab aliquo usw. B. folgt *E* gegen das einheitliche Zeugnis von *CT* und *Accus. I.* Danach lautet der zweite Satz: ipsum non ab alio. Hier haben wir zweifellos eine Verbesserung Eckharts vor uns; durch die Änderung wird der Satz enger mit dem folgenden verbunden: quod enim aliud est ab esse, non est aut nichil est.

9,11 muß mit *CT* primo (statt prius *E*) in den Text gesetzt werden. Vgl. in Exodum n. 29 (*T 4vb*): ens est primum quod in intellectu cadit; ähnlich n. 169 (*T 18rb*).

10,2 übernimmt B. mit Denifle gegen alle Hss. quoniam in das Augustinus-Zitat. Das ist überflüssig, weil der Satz auch ohne quoniam verständlich bleibt, mag auch die Konstruktion schwerfälliger sein. Da das Zitat nur hier vorkommt, haben wir leider kein Vergleichs-

5) Einer ähnlichen Verwechslung begegnen wir z. B. In Sap. n. 195, wo *E* (151) seposita hat, was in *C* (72 ra) zu se exposita entstellt ist.

6) *C* hat *distinctione* statt *diffinitione*; das ist m. E. kein Flüchtigkeitsfehler, sondern eine bewußte Änderung. Der Kopist war der Meinung, daß der Nachsatz »in tantum ut« usw. von dem unmittelbar vorhergehenden abhängig sei. Da dieser nun besagt, daß die Akzidentien nach ihrem Verhältnis zum Subjekt gezählt und eingeteilt werden, so glaubte der Kopist, *diffinitione* sei falsch, und der Nachsatz solle ausdrücken, daß das Subjekt für die Einteilung der Akzidentien maßgebend sei. Diese Einzelheit ist für die Beurteilung der Hs. *C* und ihres Verhältnisses zu *T* wichtig; vgl. unten S. 276 f.

material. — 10, 5 muß rursus (*CT*) statt rursus (*E*) stehen. — 10, 16 schreibt B. mit Denifle: *Semper divisum inferius est, unum et indivisum in superiori.* Wie das Komma zeigt, haben beide den Satz nicht verstanden. Er besagt nicht: „Immer ist das Geteilte das Niedere, das Eine und Ungeteilte im Oberrn“, sondern (nach Tilgung des Kommas): „Immer ist das geteilte Niedere eins und ungeteilt im Oberrn.“ *E* hatte wohl wie *CT* ursprünglich *unum est*; Bascours Text ist der des ersten Korrektors. Demnach ist *unum est* in den Text aufzunehmen, und B.s Berufung auf diese Stelle im Vorwort S. VIII ist verfehlt.

11, 1 muß die durch *CT* bezeugte Wortstellung *dividitur non anima* beibehalten werden; sie ist ungewöhnlich, aber durchaus eckhartisch. *E* ist wegen der hier vorgenommenen doppelten Korrektur nicht maßgebend. B. beruft sich also auch auf diese Stelle im Vorwort S. VIII zu unrecht.

16, 10 muß *esse potest nec* (*CT*) statt *sive* (*E*) in den Text gesetzt werden, so daß der Satz lautet: *Nichil ... nec subiectum esse potest nec terminus esse potest nec finis cuiusquam actionis.* — 16, 18 muß *illud infra* (*CT*) statt *infra id* (*E*) — nicht *illud*, wie B. mit Denifle liest — eingesetzt werden. Der Satz besagt: „Dementsprechend legt man das weiter unten stehende Wort des Weisheitsbuches aus“ usw. Das *infra* ist vom Anfang der Hl. Schrift aus gesehen, der ja hier erklärt wird, und bezieht sich auch auf das folgende Zitat Röm. 4, 17. B. ist der irrigen Meinung, Eckhart verweise auf seine eigene Auslegung von Sap. 1, 14; er muß aber selbst gestehen, daß diese von der hier angedeuteten verschieden ist. Im übrigen hätte Eckhart bei einem solchen Hinweis nicht *exponitur*, sondern *exponetur* gebraucht.

17, 5 hat B. den Satz: (*quod Deus*) *et tamen semper* (*om. E*) *est in principio creationis et creare incipit* (*et — incipit om. CT*) offenbar deshalb mit Benutzung beider Hss.-Gruppen hergestellt, weil er fast genau so bereits 15, 1 steht. „Fast“ sage ich, weil dort *sed tamen* statt *et tamen* steht. Deshalb ist es auch durchaus denkbar, daß Eckhart in *R₁* schrieb: *est in principio creationis et creare incipit*, und in *R₂* änderte: *semper est in principio creationis*. Eckhart gehört nicht zu denen, die in der Wiederholung ihrer eigenen Worte genau sind; auch steht in dem folgenden Beweis »in principio« so im Vordergrund, daß die Änderung der These ganz begreiflich wird.

17, 6 setzt B. ohne ersichtlichen Grund *declaratur* (*E*) in den Text, *declaro* (*CT*) in den Apparat. — In derselben Zeile beginnt der Beweis: *Deus, utpote esse, agit in esse et ad esse.* *CT* fügen zu *Deus* hinzu: *esse*, was B. in den Apparat verweist. *M. E.* ist *esse* (*ēē*) aus *omne* (*ōē*) verderbt, so daß es im Text heißen muß: *Deus omne, utpote esse, agit in esse et ad esse.* Man beachte die Betonung von *omne* und *omnia* in den folgenden Zeilen; sie ist so stark, daß ich geneigt bin anzunehmen, *omne* habe schon in *R₁* gestanden. B. kann sich also

auch auf diesen Text nicht zu seinen Gunsten berufen (vgl. Praefatio p. VIII).

17, 18—18, 2 folgt B. dem Text von *E*: Quorum utrumque deficit in aliis artificibus, qui nec in se ipsis agunt et acta deserunt, quia agere desinunt. Nach *CT* lautet der Satz: Quorum utrumque in aliis artificibus deficit, quia nec in se agunt usw. Diesen Text kann man doch nicht als verderbt bezeichnen. — 18, 7 hätte ich *est* mit *T* in den Text aufgenommen; der Ausfall von *est* (*e*) hinter *esse* (*ēē*) ist leichter verständlich als der Zusatz. — 18, 24 mußte *et* mit *CT* weggelassen werden; Eckhart hat m. E. das *et* gestrichen, weil die Sätze unverbunden wuchtiger wirken. — 19, 6 hätte ich *desiit* von *CT* übernommen; da es einen guten Sinn gibt (vgl. das Augustinuszitat 19, 8), kann man hier nicht von Textverderbnis reden. — 19, 8 »Non fecit atque abiit« usw. B. bemerkt dazu im App.: fecit: etc. *add. CT*: et ergo *add. E, sed postea del. et*. Die gesamte Überlieferung hat also einen Zusatz zu *fecit*, den B. wegläßt; dabei ist die erste Silbe dieses Zusatzes durchaus gesichert: *et*. Was hat aber dahinter gestanden? Paläographisch sind die Abkürzungen für *cetera* und *ergo* so verschieden, daß man von hier aus keinen Schluß ziehen kann. Bei Augustinus steht aber: Non enim fecit. Darum käme vielleicht als Konjekture in Betracht: Non fecit et enim atque abiit usw.

Der Text 20, 15—21, 4 ist vielleicht der schwierigste innerhalb der Prologe. B. hat ihn, wie mir scheint, nicht mit der nötigen Sorgfalt hergestellt. 20, 17 schreibt er *esse huiusmodi et huiusmodi*, und 20, 19 in dem parallelen Satz *bono huius*, obwohl *ET hius*, also *huiusmodi*, haben und *C huius*, was in dieser Hs. sehr oft *huiusmodi* bedeutet. 20, 18 folgt er *CE* und läßt *de* hinter *puta* aus; 20, 19 setzt er umgekehrt mit *T* gegen *CE* *de* in den Text ein. Man kann nicht sagen, daß das folgerichtig ist. 20, 19 behält er *enim* von *E* bei, obwohl *CT* *igitur* haben; *igitur* ist zudem sachlich besser. 20, 22—21, 1 folgt B. ebenfalls *E*: Cum vero dico aliquid esse hoc, *puta lapidem*, et esse unum lapidem, verum lapidem, aut bonum hoc (am Rande nachgefügt), scilicet lapidem, praemissa quatuor accipiuntur ut tertium adiacens propositionis usw. *T* hat statt »aut — lapidem«: aut bonum lapidem aut bonum hoc lapidem; *C* läßt die letzten vier Worte aus. Alle drei Texte sind fehlerhaft. Der ursprüngliche Text muß derart sein, daß er selbst einen guten Sinn hat, und daß von ihm aus die Fehler der Hss. verständlich werden. Er ergibt sich aus einer Kombination von *E* und *T*: aut bonum lapidem aut bonum hoc, scilicet lapidem. Mit den Worten bonum lapidem setzt Eckhart die Reihe unum lapidem, verum lapidem fort, um dann mit bonum hoc, scilicet lapidem, zur Verdeutlichung seines Gedankens nochmals auf den Anfang esse hoc, puta lapidem, zurückzugreifen. Auch die Fehler der Hss. erklären sich leicht: *T* hat den Text am besten überliefert; hier ist nur scilicet vor lapidem ausgefallen, d. h. langes *s* wurde vor *l* übersehen. *E* ist vom ersten aut

bonum gleich zum zweiten hinübergeglitten; *C* vom ersten lapidem zum zweiten, wenn nicht der Kopist die Worte aut bonum hoc, scilicet lapidem, als unverständlich ausgelassen hat. B. beruft sich also auch auf diesen Text (Praef. VIII) zu Unrecht.

21, 10 muß bonum hoc et illud fortfallen; in *CT* fehlen die Worte, in *E* sind sie am Rande von dem ersten Korrektor nachgefügt worden, der die Unvollständigkeit der Aufzählung sah. Meines Erachtens handelt es sich hier um eine Flüchtigkeit Eckharts, die man auf sich beruhen lassen soll. In demselben Satz läßt B. das dreimalige illud von *E* stehen und verweist istud von *CT* in den Apparat; in dem parallelen Satz 28, 4 ff. haben *CT* an erster Stelle istud statt illud, an zweiter hat *T* (die wichtigere Hs.) wieder istud, an dritter haben beide hoc. Dies alles weist doch auf eine bewußte Änderung, nicht auf Textverderbnis hin. Trotzdem folgt B. an beiden Stellen *E* gegen *CT*, obwohl er selbst R₂ die entscheidende Bedeutung zuspricht. — 21, 14 mußte die Wortstellung von *CT* übernommen werden.

21, 17 hat B. mit Denifle .1. phirum (*E*) als primi philosophorum gelesen: *CT* haben diese Worte tatsächlich. Nach B. lautet der Text:

Ad hoc facit quod Parmenides et Mellissus, primi philosophorum, ponebant tantum unum ens; ens autem hoc et hoc ponebant plura, puta ignem et terram et huiusmodi, sicut testatur Avicenna in libro suo Physicorum, quem Sufficientiam vocat.

Wenn es überhaupt Regeln in der Paläographie gibt, dann müssen sie hier zur Anwendung kommen. Philosophus wird vom 13. bis 15. Jahrhundert so abgekürzt, daß von dem Wort nur ph stehen bleibt; dahinter kommt die jeweilige Kasus-Endung, die mit ph auf derselben Linie steht. Ein Haken hinter dem h oder auch ein Bogen oder Strich über der Endung, der hie und da auch durch das h geht, deutet die Kürzung an. Physica wird so abgekürzt, daß nach dem h gewöhnlich der i-Laut durch i oder y angegeben und die Endung hochgestellt wird. Macht der Schreiber seine Sache genau, so kann man also Physicorum (phirum) und philosophorum (ph'orum) nicht miteinander verwechseln. An der vorliegenden Stelle ist eine Verwechslung insbesondere dadurch ausgeschlossen, daß das Zahlwort .1. davorsteht, und daß außerdem dieselbe Abkürzung für Physicorum 22, 2 benutzt wird. Eine solche Verwechslung ist nur durch Nachlässigkeit des Schreibers möglich, wie das Beispiel von *CT* zeigt, deren Vorlage bereits die falsche Schreibung hatte. Man muß hier also sicher I Physicorum in den Text aufnehmen; die unverbundene Stellung neben den beiden Namen findet sich auch sonst bei Eckhart; z. B. In Ioh. n. 58 p. 52, 12; ut ait Anaxagoras, III De anima.

Was besagt nun die Stelle? Parmenides und Melissus nahmen nach Aristoteles Phys. I⁷) nur ein Sein (ens) an. Aber nach dem Zeugnis des

7) t. 6 (A c. 2 184 b 15) und 25—26 (A c. 3 186 a 22—b 4).

Avicenna in seiner Physik, die er *Sufficientia* nennt, nahmen sie mehreres Seiendes (ens hoc et hoc) an. Man beachte, daß Avicennas *Sufficientia* weder bei Eckhart noch sonst den Nebentitel *Physica* führt. Da nun auch noch in libro suo *Physicorum* betont wird, so ergibt sich notwendig, daß vorher von einer andern Physik die Rede war, nämlich von der bekannten aristotelischen Physik.

24, 6 verweist B. est, welches *CT* zu bonum hinzufügen, in den Apparat; 24, 18 ebenso die Wortfolge von *CT*: prima causa. — 25, 17 setzt B. penetratur et formatur (*CT*) in den App., obwohl E ursprünglich ponetur et f. hat. Penetrando ist Korrektur. — 26, 2 verweist er et suaviter (*CT*) in den Apparat. Mit all dem widerspricht er seinen eigenen Richtlinien. — 26, 2 schreibt er mit E: Et Ysaiae: «Ego autem primus et novissimus.» Oben habe ich bereits gesagt, daß Et Ysaiae <quadagesimo> primo zu schreiben ist; das wird hier dadurch bestätigt, daß *CT* sum (von B. in den Apparat verwiesen) statt autem haben; damit rückt Eckharts Text eng an den Wortlaut der Vulgata Is. 41, 4 heran: «primus et novissimus ego sum.» — 26, 9 behält B. est von E bei, obwohl T das Wort ausläßt und C assit hat. Beides ist möglich; ich würde aber T hier wie sonst — als der älteren und sorgfältigeren Hs. den Vorzug geben. — 27, 8 behält B. essentialiter von E bei und verweist essentialiter (*CT*) in den Apparat, obwohl essentialiter sinnvoll ist.

50, 7: Li ‚sunt‘ enim et li ‚est‘ esse significant. *CT*: Li enim ‚sunt‘ vel usw. B. setzt dies in den Apparat. Mit Unrecht; denn die Stellung von enim zwischen dem Artikel und sunt finden wir auch sonst bei Eckhart; z. B. In Ioh. p. 7, 3 unserer Ausgabe; Li enim apud; Sermo XII n. 125: Li enim ‚sub‘; in der nächsten Zeile: Li autem ‚stantivum‘ (*C 142va*); Proc. Col. I n. 125 (Daniels 11, 14): li enim ‚est‘. Zu dem vel haben wir eine Parallele im Conspectus prologorum 3, 16: Unde li ‚esse‘ vel ‚est‘ non est usw. Es steht also nichts im Wege, den Wortlaut von *CT* in den Text aufzunehmen.

51, 9 ff. haben wir noch einen schwierigen Text, den ich zunächst im Wortlaut bringe; in Klammern die Abweichungen der Hss.:

Adhuc (ad haec E) autem, non est ymaginandum, quod causae (causa *CT*) rei — efficiens puta, finalis, formalis et materialis — singularae (om. *CT*) singulariter (singula *CT*) esse afferant et conferant composito; sed res se tota cum omnibus suis partibus et proprietatibus idem esse a solo fine totaliter finaliter solum, a forma vero formaliter, a materia passive sive (seu *supra lin. E*) receptive.

Nicolaus Cusanus versuchte den verderbten Text von C so zu verbessern: ... ymaginandum, quod sicut causa rei efficiens, ita et aliae causae, puta finalis usw. Diese Konjektur hilft nichts zur Herstellung des Textes, da sie der handschriftlichen Grundlage entbehrt. Sie macht

uns aber auf einen Punkt aufmerksam, auf die für Eckhart ungewöhnliche Stellung des *puta*; Cusanus hat offenbar an ihr Anstoß genommen, und zwar mit Recht, weil in dem Nachsatz nur von der *causa finalis, formalis und materialis* die Rede ist.

Das Wort *singulariter* ist eine Konjekture B.s. Denifle las *singula*, B. schwankt in seiner Lesung zwischen *singulariter* und *singulis*. Die Lesung ist schwierig, weil die abgekürzte Endung auf einer Rasur steht; *singulariter* kommt aber als Lesung nicht in Frage. Wenn ich recht sehe, ist *singula* aus *singulis* verbessert worden. B.s. *singulariter* trifft aber auch Eckharts Gedanken nicht; er will sagen, daß die verschiedenartigen Ursachen nicht einzelne Seinsstücke des zusammengesetzten Dinges bewirken, sondern jede dessen ganzes Sein. B.s. *singulariter* besagt etwas ganz anderes, daß nämlich jede einzelne Ursache zum Sein des Ganzen auf eine besondere Weise beiträgt. Das ist aber doch gerade der Gedanke von Eckharts Nachsatz, daß nämlich die Finalursache *final* zum Sein des Ganzen beiträgt, die Formalursache *formal* usw. B. bringt also durch seine Konjekture Eckhart mit sich selbst in Widerspruch, deshalb ist sie abzulehnen. *Singulis* ist sinnlos; so bleibt nur *singula* übrig, und dies lesen wir auch in *CT*. Der Ausfall von *singulae* vor *singula* in der Vorlage von *CT* ist wegen der Ähnlichkeit der Worte leicht begreiflich.

Zu dem Nachsatz: *sed res se tota* usw. möchte ich eine Konjekture vorschlagen. Der Satz ist zwar verständlich, wenn man hinter *idem esse* in Gedanken *est* ergänzt; die Konstruktion ist aber schwerfällig und entspricht nicht recht dem *afferant et conferant*. Ich möchte vielmehr glauben, daß hinter *propriatibus* das Wort *habet* ausgefallen ist; paläographisch ist das leicht verständlich, weil die Abkürzungen für *-bus* und *habet* abgesehen vom ersten Buchstaben ganz gleich sind. Sachlich empfiehlt sich die Konjekture, weil *habet* im gleichen Sinne bereits 30, 14. 19. 22 und 31, 7 verwendet ist.

Zum Schluß möchte ich ein Wort zu den beiden Stellen 25, 3 und 27, 19 sagen, über die B. in der Vorrede S. IX handelt. Es handelt sich jeweils um eine merkwürdige Verwendung des Ausdrucks *negatio negationis*. Die beiden Sätze lauten: 1. *Ita uniti unum sive nulla unitas negari potest nisi negatio negationis unitatis aut unius*. 2. *Propter hoc de ipso ente Deo nihil negari potest nisi negatio negationis omnis esse*. B. bemerkt dazu S. IX: *R. Klibansky cognovit illam magni momenti notionem ab Eckardo frequentissime prolatam his quidem duobus locis sensu carere logicamque postulare, ut verbum ‚negationis‘ utroque loco deleatur*. Trotzdem habe er den Text nicht geändert, weil es sich zweifellos um einen lapsus calami Eckharts handle. Übersetzt man nun nach Klibanskys Vorschlag, so ergibt sich folgendes: 1. So kann (von) dem Einen nichts, was eins ist, oder keine Einheit verneint werden, es sei denn die Verneinung der Einheit oder

des Einen. 2. Deswegen kann von dem Sein selbst, von Gott, nichts verneint werden, es sei denn die Verneinung alles Seins. Wie man sieht, ergeben sich leere Tautologien. Was Eckhart aber sagen will, ist aus dem ganzen Zusammenhang klar: hinsichtlich eines Wesens, das wesentlich Sein (eins, wahr, gut) ist, gibt es keine einfache, sondern nur eine doppelte Verneinung, soweit die genannten Transzendentalien in Frage kommen. M. E. hat sich sehr früh an beiden Stellen ein Fehler eingeschlichen, der ebenso leicht zu begreifen wie zu beheben ist: statt *negatio* muß es *negatione* heißen. Dann lautet der erste Satz in der Übersetzung: „So kann (von) dem Einen nichts, was eins ist, oder keine Einheit verneint werden, es sei denn durch Verneinung der Verneinung der Einheit oder des Einen“; d. h. die doppelte Verneinung ist möglich, die nach Eckhart die höchste Form der Bejahung ist. Der zweite Satz ist entsprechend zu übersetzen.

Dem Scharfsinn des Herausgebers ist übrigens die Stelle 31, 4 ff. entgangen, wo Eckhart sich wirklich einer unberechtigten doppelten Verneinung bedient: *et in hoc (scilicet colore) nichil aliorum, puta materia, forma, quantitas et cetera huiusmodi, nichil prorsus addiciunt seu afferunt vel augent qualitatis*. Hier sieht man deutlich, wie Eckhart über der Apposition *puta materia* usw. das Subjekt *nichil* so völlig vergißt, daß er den ganzen folgenden Satz nach der Apposition konstruiert.

Das Ergebnis der bisherigen Prüfung ist dies, daß B. zwar in seiner Vorrede den redaktionellen Unterschied zwischen *E* und *CT* anerkennt und auch einen richtigen Grundsatz für die Herstellung des Textes von *R₂* entwickelt, daß sein Text aber ein unkritisches Gemenge aus beiden Redaktionen ist. B. ist anscheinend von Denifles Edition ausgegangen, hat sie nach *E* korrigiert und diesen Text mit dem von *CT* kollationiert. Infolgedessen hat er sich von *E* nicht mehr freigemacht. Außerdem aber finden wir bei ihm kein Wort zu zwei Fragen, die für die wissenschaftliche Grundlegung der Edition der Prologe — und das gilt auch für die erste Genesis-Auslegung und die Auslegung von Exodus — von entscheidender Bedeutung sind. Erstens: wie haben wir uns das Verhältnis von *R₁* und *R₂* zu denken? Hat Eckhart sein eigenes Manuskript von *R₁* später verbessert oder hat er diese Verbesserungen in eine Kopie von *R₁* eingetragen? Soweit man von den Prologen aus urteilen kann, ist die zweite Annahme wahrscheinlicher. Wie wir gesehen haben, gibt es eine Anzahl von Fehlern, die *ETC* gemeinsam sind: 7, 6 *illas seorsum exponere* statt *ponere*; 17, 6 *esse CT*; *E* läßt das Wort aus; ursprünglich dürfte *omne* da gestanden haben. 25, 4 und 27, 20 *negatio* (statt *negatione*) *negationis*; 31, 9 (*ist efficiens* ursprünglich?); 31, 12 *habet* in *ETC* hinter *proprietas* ausgefallen. Vielleicht gehört hierher auch das in allen Hss. fehlende *quoniam* 10, 2 und die verderbte Stelle 19, 8, wo ursprünglich

vielleicht etenim stand. Nehmen wir an, daß Eckhart R₂ mit Hilfe einer Kopie von R₁ herstellte, so wird es begreiflich, daß obige Fehler stehen blieben. Der Autor liest bekanntlich leicht über Flüchtigkeitsfehler in der Kopie seines Manuskriptes hinweg, weil er auf den Sinn achtet. Zu einer endgültigen Beantwortung ist eine kritische Vergleichung des ganzen Textes von R₁ und R₂ nötig.

Das andere Problem, von dem B. nicht spricht, ist das Verhältnis der Hss. *C* und *T* zueinander. Nur gelegentlich ist die Rede von der gemeinsamen Vorlage beider Hss. Es ist jedoch fraglich, ob die Annahme einer gemeinsamen Vorlage zur Erklärung des eigenartigen Verhältnisses von *C* und *T* ausreicht. Beide Hss. haben eine ganze Anzahl gemeinsamer Fehler; z. B. 5, 11 und 6, 8 ait statt agit; 7, 15 Auslassung von procedit; 7, 17 inde statt in de; 12, 4 aliud statt alio; 20, 21 Auslassung von secundum; 22, 16 De civitate dei statt De trinitate; 25, 3 unum statt uni; usw. Daneben gibt es Fehler in *C*, denen eine undeutliche Schreibweise in *T* entspricht; z. B. 1, 7 que (= q und darüber gewölbter Strich) *T*: qui *C*; 3, 4 predicata (also eigentlich predicamenta) *T*: predicanda *C* (der Schreiber hat anscheinend bemerkt, daß predicamenta hier keinen Sinn hat); 3, 8 wiederholt *T* obige Schreibweise von predicata am Ende der Zeile; *C* schreibt jetzt richtig predicata; 12, 11 hat *C* prima statt preterea; in *T* liest man pa, was sowohl preterea als prima gelesen werden kann; bezeichnend ist auch der Fehler von *C* 16, 19 eciam statt etc.; *T* schreibt etc. gewöhnlich so: Zeichen für et, damit verbunden c und schräg drüber der re-Haken als Symbol für die ausfallenden Buchstaben. An dieser Stelle läßt *T* das c aus; die Ähnlichkeit mit eciam ist gegeben. *C* begeht die Verwechslung. Wo *T* zum zweitenmal die unvollständige Abkürzung für etc. gebraucht (19, 8: etc.1), schreibt *C* richtig etc. 19, 10 und 11 hat *C* sinit statt finit; vergleicht man *T*, so ergibt sich, daß *T* finit so undeutlich schreibt, daß die Verwechslung mit sinit möglich ist. Diese Beobachtungen sprechen viel eher dafür, daß *C* aus *T* (sei es direkt oder indirekt) kopiert ist; denn sonst müßte man annehmen, daß *T* seine Vorlage bis in die Einzelheiten der Abkürzungen sklavisch nachgemalt hätte. Sehr auffällig ist auch die Auslassung der Worte 13, 19 praedicatur — 20 Deus durch *C*. Sie machen nämlich genau eine Zeile in *T* aus; ist *C* und *T* aus derselben Vorlage abgeschrieben, so muß man annehmen, daß die ausgelassenen Worte auch in der Vorlage gerade eine Zeile ausfüllten. Ist das wahrscheinlich? Denn Homoioteleuton oder sonst einer von den bekannten Gründen für das Entstehen von Lücken kommt hier nicht in Frage. Nun gibt es drittens Stellen, wo *C* Fehler von *T* verbessert; z. B. 5, 7 hat *T*: opposita iuxta se opposita (statt posita) magis elucescunt. *C* nimmt eine sehr geschickte Korrektur vor, indem er sie ausläßt; der Satz hat wieder Sinn. 11, 7 hat *T* figere (fige und schräg drüber re-Zeichen) statt figure; *C* erkennt, daß figere sinnlos ist und

schreibt figetur (fige und rechts drüber ur-Zeichen). Merkwürdig ist die Korrektur 15, 15; *T* hat statt *antecedens*: *accōē d's*, also *accione deus*. *C* hat richtig *antecedens*. Kann man das als eine Berichtigung des falschen *T*-Textes betrachten, oder muß man nicht annehmen, daß *C* die Vorlage richtig, *T* sie falsch abgeschrieben hat? Ähnlich liegen die Dinge, wenn *T* in dem Prokloszitat 23, 6 *entium* ausläßt, *C* das Wort aber hat; oder wenn *C* 28, 20 mit *E* richtig *si* hat, während *T* *sed* hat. Wie ist das zu erklären? Daß *C* nicht rein mechanisch als Kopist arbeitet, ersieht man sehr gut aus 15, 1; *ET*: *tertio, quod creavit quidem in praeterito*. *C* beginnt auch: *tertio quod creavit*, dann in der nächsten Zeile *primo*; man sieht jedoch deutlich in *primo* den Anfang von *quidem*. Ich erkläre mir das so, daß *C* hinter *creavit* ein Wort begann, das mit der Silbe *pri-* anfängt (*principio*? vgl. 14, 17), seinen Fehler bemerkte und *pri...* durch *quidem* (nach der Vorlage) zu ersetzen suchte, sich dann aber entschloß, die ganze Phrase zu ändern und zu schreiben: *tertio, quod creavit primo in praeterito quidem!!* Das ist eine willkürliche Änderung, wie sie mir auch sonst bei *C* begegnet ist⁸⁾.

Alle diese Punkte habe ich aufgezählt, um das Problem kenntlich zu machen, das hier vorliegt, und das von B. mit keiner Silbe berührt worden ist. Nun ist es möglich, daß es im dritten Heft genauer besprochen wird, und darum mögen diese Bemerkungen genügen.

III. Bascours Quellennachweise.

Außer dem Variantenapparat bietet B.s Ausgabe drei andere Apparate: im zweiten (vgl. 11, 11; 19, 4 usw.) werden die Randbemerkungen des Nicolaus Cusanus in *C* mitgeteilt; im dritten die Quellen, im vierten *testimonia*, d. h. hauptsächlich Parallelen.

Zunächst zum vierten Apparat einige wenige Bemerkungen. Über die Auswahl der *testimonia* zu streiten, hat wenig Sinn. Der eine wird diese, der andere jene Stelle für wichtiger halten. Ungedruckte Texte heranzuziehen, bedeutet immer eine Schwierigkeit. Wir haben sie in unserer Ausgabe durch Einführung von Randnummern überwunden; in den ersten Lieferungen nützen diese Hinweise (In Ioh. n. 534 usw.) nichts, um so mehr erleichtern sie die Aufsuchung der Parallelstellen nach Vollendung der Ausgabe. In der Edition Théry-Klibansky wird das ungedruckte Material nach *C* zitiert, und da die Spalten von *C* am Rande angegeben werden, haben diese Verweise auch weiterhin Wert; freilich bleibt das Suchen mühsam, weil eine Spalte von *C* durchschnittlich drei Seiten Text der Ausgabe füllt.

In seiner Vorrede betont B., er beschränke sich auf den Nachweis der Quellen, die Eckhart wirklich benutzt habe (S. IX). Das ist ein guter Grundsatz; nur stehen B.s Nachweise in befremd-

8) Vgl. oben S. 269, Anm. 6.

lichem Gegensatz zu ihm. Vor allem hat B. sich anscheinend keine Kopfschmerzen über die von Eckhart benutzten Übersetzungen gemacht. So wird z. B. Aristoteles nach der Bekkerschen Ausgabe zitiert; man sucht jedoch vergeblich nach einer Angabe, wo der von Eckhart benutzte lateinische Text zu finden ist. Dieser ist aber doch für Eckhart der *fons propinquior*. Wenn ich mich nicht täusche, findet sich nur zu 21, 2 ein Hinweis auf eine Übersetzung: Boethius *De interpretatione*. (Hier findet sich übrigens auch das einzige wörtliche griechische Zitat; leider ist es durch den Druckfehler *προσκατεγορηται* entstellt.) Was soll es aber besagen, wenn B. nach einem Aristoteleszitat auf einen Thomastext verweist? Z. B. 2, 25: Zu dem Satz: «album solam qualitatem significat» macht B. folgende Anmerkung: *ARISTOTELES Categoriae 5 (3 b 19), quem laud. THOMAS AQUINAS Comment. in Metaphys. V lect. 9 ...; cf. ibid. IV lect. 2 ...* Soll das besagen, daß Eckhart jenen Aristoteleszitat nur über Thomas kennt? Dann hat B. eine sehr merkwürdige Vorstellung von Eckharts philosophischem Bildungsgang. An andern Stellen ist zudem der Hinweis auf Thomas unrichtig. 5, 6 wird für den Satz «*opposita iuxta se posita magis elucescunt*» zunächst auf Aristoteles *De caelo B 6 (289 a 7)* verwiesen; dann auf den Kommentar des Thomas zu dieser Stelle. Nun hätte B. schon vor Aristoteles „cf.“ setzen müssen, weil der obige Satz sich nur sinngemäß bei ihm findet. Thomas hat zudem — was B. selbst anführt — nicht *elucescunt*, sondern *sentiantur*. *Elucescunt* findet sich aber wohl bei Bonaventura; vgl. *Sent. I d. 46 art. unic. q. 5 und 6 (Opp. I 831 und 833)*.

Noch erstaunlicher liegen die Dinge bei den Verweisen auf Dionysius Areopagita *De divinis nominibus*. Zu 22, 14 (*de Deo nichil negari potest, eo quod omne esse simul prae habeat et includat*) zitiert B. *De div. nom. V 4 (PG 3 col. 818 d)*: «*simpliciter et infinite totum esse in se pariter complexus et anticipans*»; *laudat THOMAS S. th. I q. 4 a. 2 (Leon. IV 52); C. Gent. I 28 (Leon. XIII 87)*. Diese Anmerkung enthält einen köstlichen Anachronismus: B. zitiert die lateinische Übersetzung von *De div. nom.*, die der griechischen Ausgabe in PG 3 beigegeben ist und den Jesuiten Balth. Cordier († 1650) zum Verfasser hat, und behauptet, Thomas zitiere sie! Das durfte in einer von G. Théry, dem Spezialisten für die lateinischen Dionysius-Übersetzungen, geleiteten Edition nicht vorkommen. Zudem ersah ja B. aus den von ihm selbst zitierten Thomas-Texten, welche Übersetzung Thomas — bekanntlich die des Iohannes Sarracenus — benutzt hat. Im übrigen begreift man nicht, weshalb B. nicht eine andere, ebenfalls von Thomas *S. th. I q. 4 a. 4* (nicht wörtlich) zitierte Stelle anführt, die fast genau mit dem übereinstimmt, was Eckhart sagt: *In uno enim ... existentia omnia et prae habet et subsistere*

facit. De div. nom. V § 8 (Opuscula, ed. P. Mandonnet II 502; vgl. den Kommentar des Thomas 505 f.)⁹⁾.

23, 6 führt B. zu Eckharts Satz, Dionysius setze „das Gute“ unter den Gottesnamen an die erste Stelle, De div. nom. III § 1 und IV § 1 (nach dem griech. Text in PG 3) an; beide Male verweist er daneben auf Texte aus der S. theol. des hl. Thomas, als ob Eckhart die Schrift des Dionysius nur auf diesem indirekten Wege kenne. Dabei zeigen die zahlreichen Zitate aus dem corpus Dionysiacum, daß er sich damit eingehend beschäftigt hat. De div. nom. benutzt er in der Übersetzung des Iohannes Sarracenus mit dem Kommentar des Aquinaten; auf diesen mußte B. daher verweisen.

Das dritte Beispiel dafür, daß B. die Übersetzungen nicht beachtet, bieten die Proklos-Zitate (vgl. 22, 10; 23, 5). B. verweist hier nur auf die neueste Ausgabe des griechischen Textes durch E. R. Dodds¹⁰⁾. Das nützt uns aber nichts, weil Eckhart das Buch des Proklos nur in der lateinischen Übersetzung Wilhelms von Moerbecke lesen konnte. Nun nimmt man bisher gewöhnlich an, daß diese Übersetzung ungedruckt geblieben sei. Das ist insofern unrichtig, als die Übersetzung des Humanisten Fr. Patrizzi¹¹⁾ (1529—1597) eine Bearbeitung von Moerbeckes Übersetzung ist. Für die wenigen Sätze, die Eckhart aus Proklos zitiert, reicht der Hinweis auf die Arbeit Patrizzis aus; exakt ist natürlich nur der Verweis auf die Hss., die ja nicht so selten sind.

B. verweist an zwei Stellen auf Proklos als Quelle, wo Eckhart sich nicht auf ihn beruft. An der ersten Stelle (19, 4) scheint mir der Hinweis nicht berechtigt zu sein. Eckhart führt den Gedanken aus, daß in Gott das Vollendete immer im Anfang ist, und daß das, was in ihm geboren ist, doch geboren wird (vgl. auch 18, 3 ff.). B. verweist dafür auf Proklos, Elementatio theol. prop. 146. Ich gebe den Text doppelt; links Moerbeckes Übersetzung nach den Erfurter Hss. Amplon. Fol. 40 (f. 44va) und 26 (f. 200ra), rechts Patrizzis Bearbeitung, um zu zeigen, wie eng er sich an seine Vorlage anlehnt:

<p>Omnium divinatorum processuum fines ad sua principia assimilan- tur, circulum sine principio et</p>	<p>Omnium divinarum progressio- num fines ad ipsorum principia assimilantur, circulum sine prin-</p>
--	--

9) Wenn ich mich hier und weiter unten auf die Ausgabe der Opuscula durch Mandonnet (Paris 1927) beziehe, so tue ich das, weil Bascour diese Ausgabe benutzt hat. Wie wenig ich selbst von ihr halte, ersieht der Leser aus S. 283.

10) PROCLUS, The elements of theology. A revised Text with Translation, Introduction and Commentary by E. R. Dodds, Oxford 1933. — B. zitiert das Werk als Institutio theologica. Der alte Titel der Übersetzung Wilhelms von Moerbeckes ist aber: Elementatio theologica.

11) PROCLI LYCII DIADOCHI Elementa theologica et physica, quae Franciscus Patritius de Graecis fecit Latina, Ferrariae 1587.

sine fine salvantes per conversionem ad principia.

Si enim unumquodque procedentium convertitur ad proprium principium a quo processit, multo utique magis alii ordines, a sua summitate procedentes, iterum convertuntur ad illam. Conversio autem finis ad principium unum efficit communem et terminatam¹²⁾ et in se ipsam convenientem et in multitudine quod uniforme ostendentem per commutationem.

cipio ac sine fine servantes per conversionem ad principia.

Nam etiamsi unumquodque progressorum convertitur ad proprium principium a quo processit, multo sane magis universi ordines, ab eorum summitate progressi, rursus convertuntur ad illam. Conversio finis in principium unum efficit¹³⁾ totum et terminatum et in se ipsum inclinatum et in multitudine uniformitatem ostendentem per coinclinationem.

Wie man ohne weiteres sieht, handelt es sich bei Proklos um einen ganz andern Gedanken: alles kehrt zu seinem Ausgangspunkt zurück, und so ergibt sich ein Kreislauf ohne Anfang und ohne Ende (vgl. prop. 31 ff.). Eckhart will mit seinen dialektisch gefaßten Sätzen (finis est principium; perfectum incipit; natum nascitur) Gottes absolute Lebendigkeit dartun; Gott ist vollkommen, aber diese Vollkommenheit ist nicht als starre Ruhe, sondern als das Leben schlechthin aufzufassen. Eckharts Ausführungen zu Beginn der Auslegung des Johannesevangeliums geben zu der angezogenen Stelle im Prolog zum Opus tripartitum einen ausgezeichneten Kommentar; im Apparat kann man nachlesen, aus welchen Quellen er obige Gedanken schöpft¹⁴⁾.

23, 10 wird Proklos prop. 13 als Parallele zu Boethius Consol. philos. III pr. 11 zitiert; die Parallele ist gut und lehrreich. Wie kommt es aber, daß Eckhart sich nicht selbst auf diesen Proklostext beruft, obwohl er wenige Zeilen vorher prop. 12 zitiert und in dem ganzen Abschnitt (S. 20 ff.) die Zitate aus der Hl. Schrift, aus Theologen und Philosophen häuft? Hat er die *Elementatio theologica* wirklich gelesen? Die Zahl ausdrücklicher Proklos-Zitate ist sehr gering; prop. 1 wird fünfmal zitiert, davon nur zweimal wörtlich und nur einmal mit der Angabe: secundum illud Procli principium; je einmal mit der Nr. und in genauem Wortlaut prop. 11, 12 (Prol. op. prop. 23, 6) und 20; prop. 16 wird einmal ungenau zitiert; endlich finden sich fünf Zitate (davon eins Prol. op. prop. 22, 11), wo Liber Procli ohne nähere Angabe zusammen mit *De causis* genannt ist. Der Titel des Buches wird nirgendwo genannt, nirgendwo wird auch auf ein commentum des Proklos

12) Beide Hss. haben terminatam; der griechische Text ist ganz wörtlich übersetzt: ἡ δὲ ἐπιστροφή τοῦ τέλους εἰς τὴν ἀρχὴν μίαν ἀπεργάζεται πᾶσαι καὶ ὠρισμένην κτλ.

13) Der Druck hat statt dessen efficiunt, ein offensichtlicher Fehler.

14) Vgl. MAGISTRI ECHARDI Expositio s. evangelii sec. Iohannem, S. 8,14—9,4 und Anm. 1.

verwiesen, während Eckhart öfters auf commenta von De causis verweist, z. B. Prol. op. prop. 24, 18. Dieser ganze Tatbestand läßt mich daran zweifeln, daß Eckhart das Buch des Neuplatonikers wirklich selbst gelesen hat, vielmehr glaube ich, daß seine Kenntnisse im wesentlichen auf dem Kommentar des Aquinaten zu De causis beruhen, der ja sehr sorgfältig bei den einzelnen Sätzen auf die entsprechenden des Proklos hinweist. Jedenfalls lassen sich alle Prokloszitate Eckharts aus dieser Quelle ableiten mit Ausnahme der Anführung von prop. 1 (die aber kein Problem darstellt!), 11 und 20. Darum müßte man bei der Anmerkung zu 22, 10 ergänzen: cf. THOMAS *In De causis lect. 3 (Opuscula ed. Mandonnet I 206); 4 (214); 22 (285);* und bei der Anmerkung zu 25, 6: cf. *lect. 9 (240)*.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort von den Zitaten aus De causis. B. benutzt die letzte Ausgabe der lateinischen Übersetzung des Werkes durch O. Bardenhewer. Nun gibt dieser eine Einteilung, die von § 5 ab von der bei den Scholastikern des 13. und 14. Jahrhunderts allgemein üblichen abweicht, da er in § 4 die prop. 4 und 5 nebst ihren commenta zusammenfaßt, wie das auch im arabischen Original geschieht¹⁵). Meister Eckhart hat nun zweifellos ein Exemplar von De causis mit dem Kommentar des hl. Thomas benutzt, wonach prop. 6 = Bardenhewer § 5 ist usw.; außerdem aber zeigen einzelne Zitate, in denen Eckhart die Nr. des Satzes angibt, daß er der bei den Scholastikern üblichen Einteilung folgt. So zitiert er In Exodum n. 56 (*T 8ra; C 45rb*): Et hoc est quod in libro De causis dicitur prop. 18, quod res omnes sunt entes propter ens primum, et res vivae propter vitam primam, et res intellectuales per intelligentiam primam. Das entspricht Bard. § 17 p. 179, 19—22. In Exodum n. 168 (*T 18rb; C 51va*) lesen wir: Et hoc est quod dicitur De causis prop. 22: causa prima est super omne nomen quo (quod TC) nominatur. = Bard. § 21 p. 183, 6. In Ioh. n. 576 (*B 88v; C 110vb*) sagt er: Patet hoc in De causis 24 in commento, ubi haec tria, spiritus, unum sive unitas et aeternitas, pro eodem accipiuntur condivise contra eorum opposita quae sunt corpus, multitudo et tempus. Man vergleiche dazu Bard. § 25 p. 184, 18—23. Es ergibt sich also, daß man nicht einfach auf Bardenhewers Ausgabe verweisen darf, sondern die alte Einteilung voranstellen muß.

Zu den andern von B. herangezogenen Autoren sei noch folgendes bemerkt. Die zu 25, 10 zitierte Schrift *De erroribus philosophorum*, die B. mit Mandonnet als anonym bezeichnet, hat zweifellos Aegidius Romanus zum Verfasser, unter dessen Namen sie bereits 1482 in Venedig gedruckt worden ist. Sprechen schon gewichtige stilistische Eigentümlichkeiten für den berühmten Augustinertheologen, so ist doch die Tatsache entscheidend, daß eine Anzahl guter alter Hss.

¹⁵) Thomas kennt auch Hss. der lateinischen Übersetzung mit dieser Einteilung (vgl. *lect. 4*, p. 216); sie scheinen aber weniger im Gebrauch gewesen zu sein als die andern.

ihn als Verfasser nennt¹⁶⁾. Ein sehr wichtiges äußeres Zeugnis teilte mir kürzlich P. Dam. Trapp brieflich mit. Johann Hiltalinger von Basel, der über die Literaturgeschichte seines Ordens sehr genau unterrichtet war, schreibt in seinem zwischen 1568 und 1570 verfaßten Sentenzenkommentar den Traktat *De erroribus philosophorum* ausdrücklich Aegidius zu (*Clm.* 26711, f. 130rb). Der Streit um den Autor, den Mandonnet hervorgerufen hat, kann damit als erledigt gelten.

In derselben Anmerkung zitiert B. hinter Avicennas *Metaphysik* auch *Algazels Metaphysik*; das dürfte deshalb methodisch falsch sein, weil dieses Werk im wesentlichen ein Auszug aus jenem ist. Vor allem bietet es bekanntlich nicht Algazels eigene Ansicht; die christlichen Scholastiker wußten das nicht und betrachteten daher Algazel als Schüler und abbreviator Avicennas¹⁷⁾.

Ist aber nicht die ganze Anmerkung fehl am Platze? Eckhart sagt: *omne ens et singulum non solum habet, sed et immediate absque omni prorsus medio habet a Deo totum esse, totam suam unitatem, veritatem et totam suam bonitatem*. In der Anmerkung verweist B. auf die Ansicht Avicennas, daß von der ersten Ursache unmittelbar nur ein Wesen ins Dasein gesetzt werden kann, nicht eine Vielzahl von Wesen. Dann wird *De erroribus philosophorum*, die Irrtumsliste St. Tempiers von 1277, ein Text Dietrichs von Freiberg und zwei von Thomas zitiert, um die Stellung der christlichen Denker zu jenem Irrtum zu kennzeichnen. Nun glaube ich nicht, daß Eckhart in obigem Satze hierzu überhaupt Stellung nimmt; denn wenn er das tut — wie z. B. In *Sap.* n. 36¹⁸⁾ —, dann sagt er, die Frage sei gegenstandslos, weil die Welt eine Einheit ist. Hier will der Meister nur sagen, daß das esse der Dinge unmittelbar von Gott ist, aber nicht das esse hoc (vgl. 24, 10 ff.).

21, 16 zitiert Eckhart des *Iohannes Damascenus De fide orthodoxa*; B. verweist nur auf PG 94, 836 und fügt hinzu, daß Thomas die betreffende Stelle in seiner *Summa* zitiere. Das genügt jedoch nicht, da Eckhart jene Schrift selbst gelesen hat, und zwar in der Übersetzung des *Burgundio Pisanus*, die bisher noch ungedruckt ist; auf diese mußte also verwiesen werden.

Thomas von Aquin wird sehr häufig von B. zitiert (vgl. die Übersicht S. 38), obwohl Eckhart sich nur 6, 14 auf ihn für die Anordnung seines *Opus quaestionum* beruft. Nun ist es gar nicht zweifelhaft, daß Eckhart Thomas viel gelesen und benutzt hat. Man darf da aber nicht übertreiben; wenn man B. glauben wollte, dann wäre

16) Vgl. J. Koch, Studien zur handschriftlichen Überlieferung des *Tractatus De erroribus philosophorum*, in: Grabmann-Festschrift (Beiträge zur Gesch. d. Philos. und Theol. des MA, Suppl.-Bd. III) 1955, 862 ff., 877.

17) Vgl. a. a. O. 874.

18) In Thérays Ausgabe: *Arch. d'hist. doctr. et litt. du MA* 3 (1928) 359. B. bezieht sich in seiner Anm. selbst auf diesen Text.

Thomas fast durchweg für Eckhart die erste Quelle. B. beschreitet damit den Weg, den Théry bereits in seiner Ausgabe des Sapientia-Kommentars gegangen ist. Er ist aber verfehlt. Nur auf dem Wege über eine Zusammenstellung aller von Eckhart namentlich zitierten Autoren gewinnt man einen Überblick über die von ihm benutzten Quellen und lernt unterscheiden zwischen dem, was er aus erster oder zweiter Hand hat.

Zitiert wird Thomas von B. in erster Linie nach der Editio Leonina, die freilich erst einen kleinen Teil der Werke umfaßt. Außer ihr benutzt er die in den letzten Jahrzehnten erschienenen kleineren Ausgaben einzelner Werke; das ist insofern praktisch, als diese Neuausgaben viel gekauft worden sind, und doch unpraktisch, weil sie nicht alles enthalten, wie z. B. die so wichtigen Schriftkommentare (abgesehen von einigen, die bei Marietti erschienen sind). B. hätte jedoch gut daran getan, die Neuausgabe der Opuscula durch Mandonnet (Paris 1927) beiseite zu lassen; denn sie ist ein ganz minderwertiger Nachdruck, bei dem weder cura noch studium angewandt worden ist. Wer sich davon überzeugen will, möge im ersten Bande den Kommentar zu *De causis* nachprüfen.

Bei einzelnen Textstellen habe ich einen Quellennachweis vermißt. So wird 13, 18 der Satz: »Nulla propositio est verior illa, in qua idem de se ipso praedicatur« als Sentenz des Boethius bezeichnet; B. gibt aber keinen Fundort an. 27, 2 mußte auf Aristoteles Phys. V t. 8 (E c. 1 225 a 25—27) verwiesen werden. Der Quellennachweis zu 27, 3 ist unbefriedigend, weil man nicht ersieht, gegen wen Eckhart sich hier wendet.

IV. Über die Schreibweise der Eckhart-Texte.

Klibansky hatte bereits im ersten Heft (S. VII) gesagt, in der Ausgabe solle der color medii aevi möglichst rein erhalten werden. B. geht darüber hinaus und verkündet: *Mutare verba Eckardi omnino fugimus* (S. IX)! Das ist ein großes Wort. Woher er weiß, wie Eckhart dies und jenes geschrieben hat, ist mir ziemlich rätselhaft; denn die Hss. weichen in der Schreibweise vieler Worte erheblich voneinander ab. Nehmen wir das hübsche Beispiel *Phisicorum* (22, 2). B. schreibt so nach *E*; an einer anderen Stelle schreibt *E* aber *phy* (In Sap. n. 129, *E* 135). Da B. aber die zweite Redaktion edieren wollte, muß er sich auch in der Schreibweise nach *CT* richten. Nun habe ich in *T* das Wort nur noch an einer Stelle gefunden, und hier hat *T* *Physicorum* (In Exodum n. 156, *T* 177b). Um das Bild vollständig zu machen, erwähne ich, daß *B*, d. h. die Berliner Hs., der Auslegung des Johannesevangeliums, an zwei Stellen *Phisicorum* schreibt; bei *C* fand ich dreimal *Physicorum*, einmal *Phisicorum*. Hier und da wird das Wort in den Hss. so abgekürzt, daß der *i*-Laut wegfällt. Nun möge mir einer sagen, wie Eckhart selbst das Wort geschrieben hat!

Ein anderes Beispiel; B. behält an verschiedenen Stellen die in den Hss. gegebene Form *addicere* statt *adicere* bei. Auch hier habe ich einige Stichproben in andern Schriften gemacht. In Exodum n. 272 hat *T* *addicientur* (287b); *C* *adicientur*. In Ioh. n. 565 haben *BC* *adicientur* (*B* 131r; *C* 122rb). Sermo VII n. 79 hat *C* *addiciendum* (140rb); Sermo XXXIV, 3 n. 352 *adicientur* (153va). Die Schreibweise wechselt also; wenn man nicht die Texte nach Art von Urkunden behandeln will, muß man eine von beiden wählen. Und das Eckhartverständnis leidet nicht den geringsten Schaden, wenn man *adicere* schreibt.

Und wenn man schon einmal den *color medii aevi* wahren will, warum schreibt B. denn nicht *assimulare*, sondern *assimilare* (vgl. 10, 13)? Er notiert, daß in *E* *assimilant* aus *assimulant* korrigiert ist; wenn er sich aber weiter in den Hss. umsieht, wird er finden, daß *assimulare* die gewöhnliche Schreibweise ist, wie sie *CT* auch dort bieten.

Ferner, warum schreibt er *intantum*, *inquantum* statt *intantum* und *inquantum*? *T* schreibt die Worte durchweg getrennt, während *E* und *C* schwanken.

Der Leser möge diese Buchstabenklauberei entschuldigen; sie war aber zur Beleuchtung des Wortes: *Mutare verba Eckardi omnino fugimus!* notwendig.

V. Zum *Conspectus prologorum* und zum *Prologus in Opus expositionum*.

B. eröffnet seine Edition mit dem bisher ungedruckten *Conspectus prologorum* und schließt sie mit dem *Prologus in opus expositionum*. Zu beiden ein kurzes Wort. Jener *Conspectus* ist eine Art Inhaltsverzeichnis zu dem *Prologus generalis* und dem *Prol. op. prop.*; das Merkwürdige ist dabei die Aufteilung des Stoffes: Der Anfang des *Prol. gener.* (4, 7—7, 24) wird als *Prologus generalis tripartiti* bezeichnet; zwischen ihm und der Genesis-Auslegung stehen fünf Kapitel. Die ersten vier bilden den Rest des *Prol. gener.* (8, 1—19, 19); das fünfte den *Prol. op. prop.* (20, 5—32, 24). B. bemüht sich, durch stilistische und gedankliche Parallelen zu zeigen, daß der *Conspectus* Eckharts eigenes Werk ist. O. Piper¹⁹⁾ hat ihre Echtheit in einer Besprechung von B.s Edition bestritten. Auch K. Weiß, der die Prologe, die beiden Genesis-Auslegungen und die Exodus-Auslegung in unserer Gesamtausgabe edieren wird, hält sie für unecht, während E. Seeberg sie für echt hält. Die Frage der Echtheit dieser und der übrigen *Tabulae* — dies ist die richtige Bezeichnung für solche Inhaltsübersichten — läßt sich m. E. nur durch eine sehr sorgfältige stilistische Untersuchung entscheiden; die gedanklichen Parallelen besagen nichts, weil es ja

19) Theol. Blätter 14 (1935) 178.

selbstverständlich ist, daß hier Eckharts Gedanken wiedergegeben werden. Inhaltlich beachtenswert sind nur die Sätze, die über das im Text der betreffenden Schriften Gegebene hinausgehen; wie z. B. hier 2, 15 ff.; 3, 1 ff. (in Einzelheiten, die erheblich klarer sind als die Ausführungen 20, 15 ff.)

Wie es nun auch um die Echtheitsfrage bestellt sein mag, jedenfalls müssen die Stücke mitediert werden; wenn wie die einheitliche Überlieferung in *CT* zeigt, gehören sie mit zur zweiten Redaktion. Daraus ergeben sich aber zwei wichtige Folgerungen: 1. Nach der *Tabula prologorum* mußte B. die *Tabula auctoritatum Libri Genesis* edieren, die in *CT* jener folgt. B. sagt in der Vorrede, er wolle sie nicht von der ersten Genesis-Auslegung trennen; er weicht damit nicht nur von der handschriftlichen Überlieferung ab, sondern auch von der Anweisung der *Tabula prologorum*, die zwischen den *quinque capitula* und der *Expositio Libri Genesis* keinen Raum für eine *Tabula* läßt. Diese gehört also vor den *Prologus generalis*. 2. Aus demselben Grunde durfte B. den *Prologus in Opus expositionum* nicht in sein Heft aufnehmen; die *Tabula* weiß nichts von ihm. Außerdem steht er in den beiden Hss., die ihn überliefern, vor der *Expositio Libri Sapientiae*. Dort soll man ihn ruhig stehen lassen²⁰⁾.

Meine kritischen Bemerkungen zu Bascours Edition sind viel ausführlicher geworden, als ich ursprünglich beabsichtigt hatte. Mein Gesamturteil geht dahin, daß B.s Edition kritischen Anforderungen nicht genügt; die beiden Hauptfehler sind die Vermengung zweier Redaktionen in demselben Text und die mangelhafte Berücksichtigung der von Eckhart benutzten Quellen, insbesondere der Übersetzungen aus dem Griechischen. Dazu kommt noch mancherlei anderes, was ich oben nachgewiesen habe. Gerade der Einzelnachweis war mir wichtig; bei der Editionsarbeit nützen alle schönen und guten Gedanken nichts, wenn sie nicht in eine sorgfältige Behandlung jedes einzelnen Punktes umgesetzt werden, mag es sich um Text oder Apparat handeln. Das möchte ich zum Schluß vor allem betonen: ich habe von P. Bascour nicht mehr Akribie gefordert als die Eckhartkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft von ihren eigenen Mitgliedern fordert.

20) Vgl. zu diesen Fragen meine Einführung zu Eckharts *Expositio sancti evangelii sec. Iohannem S. XII.*